

Vorlage

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | DR/BV/128/2011/VI-61 |
| Einreicher: | Stadtplanungsamt |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|------------------------|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 18.04.2011 | | | | |
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | öffentlich | 03.05.2011 | zur Information | | | |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich | 05.05.2011 | zur Information | | | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich | 09.05.2011 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 25.05.2011 | | | | |

Titel:

Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt "Wohnumfeld Wohnhöfe" aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Maßnahme des Wohnungsvereins Dessau eG „Wohnumfeld Wohnhöfe“ in Höhe von 400.000 € im Rahmen des Bewilligungsbescheides des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.09.2010 (Anlage 2).
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt eingestellt. Mit dem Maßnahmebeschluss erfolgt die Freigabe der Mittel.
3. Die Experimentierklausel ist anzuwenden. Der Maßnahmebeschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zur Anwendung der Experimentierklausel.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger nach Vorlage einer Vereinbarung zur Umsetzung der Experimentierklausel auszureichen (Anlage 3).

| | |
|-------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | Artikel 104b Grundgesetz § 171e Baugesetzbuch jährlich abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern "Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt'" Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau |
|-------------------------|--|

| | |
|---|--|
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | DR/BV/258/2007/VI-61 „Förderprogramm Soziale Stadt: Teilnahme des Bereiches der Dessauer Innenstadt“ DR/BV/079/2009/VI-61 „Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt - Dessauer Innenstadt“ DR/BV/489/2010/VI-61 „Fortschreibung der Maßnahmeliste und Arbeitsrichtung Soziale Stadt“ |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Zuwendung der Maßnahme wird wie folgt finanziert:

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| 2/3 Fördermittel Bund/Land | 266.666,67 € |
| Anwendung der Experimentierklausel | 93.333,33 € |
| 10 % Eigenmittel der Stadt | 40.000,00 € |
| Summe | 400.000,00 € |

Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan 2011 eingestellt:

| HHSt. | Titel | 2011 | 2012 |
|---------------|---|--------------|--------------|
| 2.58010.98704 | Ausgabe: Zuschuss Wohnungsverein Dessau eG für Wohnumfeld Wohnhöfe | 150.000,00 € | 250.000,00 € |
| 2.58010.36104 | Einnahme: Zuweisung vom Land für Wohnumfeld Wohnhöfe | 100.000,00 € | 166.666,67 € |
| 2.58010.36704 | Einnahme: Zuschuss von Wohnungsverein Dessau eG für Wohnumfeld Wohnhöfe | 35.000,00 € | 58.333,33 € |

Folgekosten entstehen für die Stadt nicht.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Das Projekt „Wohnumfeld Wohnhöfe“ des Wohnungsvereins Dessau eG ist Bestandteil des Bewilligungsbescheids des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.09.2010 für das Bund-Länder-Programm Gemeinschaftsinitiative „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ für die Gesamtmaßnahme Dessau-Roßlau – Dessauer Innenstadt, Programmjahr 2010.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich des im Förderprogramm festgelegten Eigenanteils der Kommune an den Letztempfänger weiterzugeben.

Zur Senkung des finanziellen Eigenanteils der Stadt auf maximal 10 % ist die Experimentierklausel anzuwenden. Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt dazu steht noch aus. Die Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers zur Übernahme der für ihn aus der Experimentierklausel entstehenden Kosten liegt vor (Anlage 3).

Der Stadt erwachsen keine zusätzlichen Ausgaben für Folgekosten, da der langfristige Unterhalt der Wohnhöfe durch den Wohnungsverein Dessau eG erfolgt. Die Bindefrist seitens des Fördermittelgebers wird in der Weiterbewilligung verankert und damit an den Maßnahmeträger in vollem Umfang weitergegeben.

Dieser Beschluss dient der Umsetzung des Beschlusses DR/BV/489/2010/VI-61 vom 02.02.2011 für den Teil, der das Projekt „Wohnumfeld Wohnhöfe“ betrifft.

Anlage 2: Bewilligungsbescheid

Anlage 3: Anwendung Experimentierklausel

Anlage 4: Maßnahmebeschreibung